



CAC CLUBSCHAU

SONNTAG, 9. JUNI 2024

Auf dem Gelände der RG Ostschweiz des Schweizerischen Airedale Terrier Clubs in Frauenfeld

Veranstalter:

Schweiz. Riesenschnauzer-Club SRSC

Schweizerischer Airedale Terrier Club SATC

**Spezialschau für Riesenschnauzer und
Airedale Terrier**



WEGBESCHREIBUNG

Die RG Ostschweiz des SATC befindet sich auf dem Gelände des KV Frauenfeld

Ausfahrt A7 Frauenfeld Ost Richtung Allmend

Detaillierter Plan siehe www.airedale-ostschweiz.ch

Die Zufahrt zum Ausstellungsgelände ist gut beschildert.

FOLGENDE TITEL WERDEN VERGEBEN:

Clubsieger und Clubjugendsieger SRSC

Schönster Riesenschnauzer aus CH-Zucht

Clubsieger und Clubjugendsieger SATC

Zusätzlich werden weitere Spezialpreise vergeben für:

Best of Breed, Best in Show, Jüngstensieger und Veteranensieger,
Zuchtgruppensieger

AUSSTELLUNGSSEKRETARIAT

Monika Merkle

Brunnenbühlstrasse 19

8632 Tann

079 312 75 16

monika.merkle@bluewin.ch



TAGESPROGRAMM

Ab 09.00 Uhr	Einlass der Hunde
10.30 Uhr	Beginn des Richtens
Im Anschluss	Best in Show und Zuchtgruppen
Ca. 13.00 Uhr	Schluss der Ausstellung
Im Anschluss	Hunderennen

RICHTERTEAM (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN):

Riesenschnauzer	Herr Ivo Beccarelli, Schweiz
Airedale Terrier	Frau Yvonne Jaussi, Schweiz

VERGABE

Die Ausstellung wird nach AR der SKG durchgeführt. CAC und Res. CAC, Jugend CAC und Res. CAC sowie Veteranen CAC und Res. CAC werden nach den Bestimmungen vergeben. Vergabe Clubsieger bzw. Clubjugendsieger SRSC oder SATC erfolgen nach deren Reglementen.

ZULASSUNG

Die Ausstellung ist offen für alle Hunde, die im SHSB oder im Stammbuch einer Organisation im Ausland, die der FCI angeschlossen ist, eingetragen sind. Hunde, deren EigentümerInnen in der Schweiz Wohnsitz haben, müssen bei der Anmeldung zur Ausstellung in einem von der FCI anerkannten Zucht-/Stammbuch bzw. in dessen Register eingetragen sein. Die Homologation des Titels «Schweiz. Jugend-Schönheits-Champion», «Schweiz. Ausstellungs-Champion», «Schweiz. Schönheits-Champion» und «Schweiz. Veteranen-Schönheits-Champion» erfolgt jedoch nur an Hunde, die im Schweiz. Hundestammbuch (SHSB) bzw. dessen Register eingetragen sind. Ausgeschlossen sind kranke Tiere.

Für die Homologierung des Titels «Schweiz. Schönheits-Champion» müssen für die Riesenschnauzer und Airedale Terrier folgende Bedingungen erfüllt sein: Nachweis über bestandene Ankörnung beim SRSC bzw. SATC oder Gebrauchshundeprüfung (ohne BH1) mit AKZ. HD- und ED-Bedingungen gemäss Zucht- und Körreglement des SRSC bzw. SATC.



AUSSTELLENDEN AUS DEM AUSLAND

Beachten Sie die Einreisebestimmungen in die Schweiz. Tierärztliches Tollwutimpfzeugnis an der Grenze ist unbedingt erforderlich. Die Impfung muss mind. 21 Tage vor Grenzübertritt erfolgt sein. Für die Dauer der Gültigkeit gilt das im Heimtierausweis vermerkte Gültigkeitsdatum (meistens 3 Jahre).

ZURECHTMACHEN DER HUNDE

Auf allen Ausstellungen ist ein über das Kämmen und Bürsten hinausgehendes Zurechtmachen der Hunde unter Verwendung jeglicher Mittel und Hilfen untersagt. Gleiches gilt für das Halten eines Hundes an einem sogenannten Galgen.

HAFTPFLICHT

Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden oder Verluste (Diebstahl, Entlaufen, Verletzungen usw.).

ANNULLIERUNG

Sollten höhere Gewalt oder andere Gründe die Ausstellungsleitung zur Annullierung der Ausstellung zwingen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Meldegebühr, da alle für die Ausstellung eingegangenen Verbindlichkeiten abgedeckt werden müssen.

ANNAHMEBESTÄTIGUNGEN

Die Anmeldung wird per Mail oder SMS bestätigt.

ACHTUNG!

KUPIEREN DER OHREN UND RUTEN

Es ist in der Schweiz nicht gestattet, Hunde mit kupierten Ohren oder Ruten auszustellen. Das Meldegeld wird nicht zurückgezahlt.

Mit der Unterzeichnung des Meldescheines verpflichten sich die AusstellerInnen zur Bezahlung des Startgeldes.